

Schwangerschaftsabbrüche

Erhebungstatbestand und Berichtsweg

Seit dem 1. Januar 1993 ist jeder Arzt, der einen Schwangerschaftsabbruch durchführt, verpflichtet, vierteljährlich Meldungen an das Statistische Bundesamt zu senden. Die seit dem 1. Januar 1996 geltende Neuregelung schreibt die Pflicht zur Angabe von Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen (Inhaber der Arztpraxis bzw. Leiter des Krankenhauses, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden) als sogenanntes Hilfsmerkmal vor, um die Vollständigkeit zu kontrollieren bzw. zu mahnen. Bis 31. Dezember 1995 erfolgten die Meldungen anonym. In den Meldungen enthalten sind z. B. Alter und Familienstand der Schwangeren, die Zahl der von ihr versorgten Kinder und die Begründung des Eingriffs. Die Aufbereitung der Daten findet zentral im Statistischen Bundesamt statt.

Methodische Hinweise

1998 wurden die Ergebnisse erstmals nach dem Wohnland der Betroffenen dargestellt. Eine tiefere regionale Gliederung ist jedoch nicht möglich.

Die gegenwärtig verfügbaren Zahlen sind hinsichtlich ihrer Größenordnung mit Vorbehalt zu betrachten, weil verschiedene Indizien darauf hindeuten, dass ein Teil der Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt haben, nicht bzw. nur unzureichend ihrer Meldepflicht nachkommen. Ferner muss mit einer gewissen Zahl von illegalen Abbrüchen gerechnet werden. In der Schwangerschaftsabbruchstatistik sind auch die im Ausland vorgenommenen Abbrüche von Frauen mit Wohnort in Deutschland nicht enthalten.

Dennoch haben die Zahlen Aussagewert, da man davon ausgehen kann, dass sie hinreichend zuverlässige Strukturangaben liefern, z. B. über das Umfeld der Schwangeren.

Für die Berechnung der Kennziffern je 10 000 Frauen wurden bis 2007 die durchschnittlichen Einwohnerzahlen und ab 2008 die Bevölkerungszahlen vom 30. Juni des entsprechenden Jahres verwendet. Die Berechnung erfolgt bis 2010 auf der Grundlage der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990 und ab 2011 auf der Grundlage des vorläufigen Fortschreibungsergebnisses auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 9. Mai 2011.